Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 37

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul-Chronik.

Eidgenoffenschaft. Der Schulrath des Polytechnifums, der dieser Tage in Zürich versammelt war, hat das Programm der Borlesungen während des ersten ordentlichen Kurses der Anstalt sestz gestellt, der am 15. Oft. seierlich eröffnet werden wird. Es ist jezt die sehr zwelmäßige Einrichtung getroffen, daß auch die Fächer des zweiten Jahresfurses schon dießmal vorgetragen werden, so daß auch vorgerüftere Schüler, welche die Studien des ersten Kurses an andern Anstalten gemacht, das eigg. Polytechnifum sogleich von dessen Ersöffnung an besuchen und sich weiter ausbilden können. Zum Direktor der Schule wurde Herr Professor De schwand en ernannt. — Sehr befriedigend lauten die Berichte über Fleiß und Fortschritte der Schüler während des Vorbereitungsfurses.

Bern. Kappelen b. A. Den edlen Bemühungen unfers neuen Pfarrers, des Hrn. 3pro, ist es gelungen, eine nicht uners hebliche Aufbesserung der Befoldung der hiestigen Lehrerstelle auszuwirsken. Wir nehmen hievon mit um so größerem Vergnügen anerkennend Notiz, als es leider eben nicht häusig geschieht, taß Geistliche in dies

fer Richtung der Schule thatfraftig gur Geite ftehn.

Solothurn. Madchen : Arbeitsschulen. Die wach fende Theilnahme der Gemeinden in unferem Rantone für die Madchenarbeiterschulen ift fehr erfreulich. Gie beweist, daß man ihre Wich. tigfeit mehr und mehr einfieht. Soffentlich wird man auch bei uns dahin fommen, daß die Lehrerinnen, gleich den Lehrern für ihren wichtigen Beruf unterrichtet werden. Denn da ift nicht bloß um Sand= arbeit, fondern vorzüglich auch um eine beffere weibliche Erziehung ju thun. Das foftlichfte Rleinod einer Familie bleibt eine Sausmutter, schon nach dem Ausspruche: dem Manne ift die Welt das Saus, der Frau aber ift das haus die Welt. Diefelbe bedingt gewöhnlich häusliche Ordnung, Frieden und Gegen. Welche Kamilien fezten die Gemeinden in den legten Rothjahren in größere Berlegenheit, als solche, in denen robe, trage oder unschifliche Sausmutter waren? Wer darf aber behaupten, daß in unfern Bolfoschulen, in denen beide Beschlechter beisammen find, ein Lehrer genug Bedacht auf eine beffere weibliche Erziehung nehmen konnte! Schon steht das Madchen zu einem Lehrer nie in folchem Berhaltniffe, wie zu einer Lehrerin. -Gegen leztere wird daffelbe immer offener, zutraulicher fein. bliebe eine Madchen-Arbeitsschule, ber eine zugleich wolerzogene Lehrerin vorsteht, die munschenswertheste Borfchule für ein glufliches oder fegenvolles Familienleben.

Befanntlich behandelte die schweizerische gemeinnüzige Gesellschaft im vorigen Jahre über das Schulwesen die Wichtigkeit einer bessern weiblichen Erziehung oder Bildung. Natürlich flocht sich dabei die Frage ein: Ob die Mädchen, wenigstens für gewisse Jahre von den Knaben getrennt, nicht leichter oder zwefmäßiger für ihren fünftigen

Beruf könnten gebildet werden? — Erfahrung und Natur sprachen fast allgemein für Trennung. Eine darüber von Pfarrer Probst eingegangene Arbeit wurde in den Verhandlungen "wegen einer wohls getroffenen Zeichnung des weiblichen Wesens und Charakters" *) wörtlich abgedruft. Auch sie weist den Vortheil bemerkter Trennung nach, der zunächst in unseren Mädchen-Arbeitsschulen erreicht werden kann.

Diese bleiben bei uns immer noch mangelhaft. So ist es ein großer Fehler, daß die Lehrerin ohne vorhergegangene Prüfung nur vom Gemeinderath erwählt werden kann. Da genügt leicht eine Dorsnätherin, die sich durch Verwandtschaft oder andere anzügliche Eigenschaften zu empsehlen weiß. Die schlimmen Folgen zeigten sich oft schon darin, daß dieselbe nicht einmal das Arbeiten versteht, geschweige daß sie den für ihren wichtigen Veruf erforderlichen Charafter hat, somit von einer besseren weiblichen Erziehung nicht die Rede sein kann. Zede Halbheit führt auf Wiedersprüche. — Unsleißige Mädchen, oder deren Mütter, sollen nach dem Geseze bestraft werden. Da bringen die Lezteren die in der Arbeitsschule verdorbene Arbeit mit vor den Richter, mit der Anfrage: ob sie doppelt sollen gestraft werden? — Wir können solche Fälle vorzeigen.

Dann reichen wöchentlich 6 Stunden nicht hin, um die Mädchen in den weiblichen Arbeiten gehörig zu unterrichten. Diese sollen, um Lust und Freude für ihre Arbeiten beizubehalten, den Arbeitöstoff selber zuschneiden können. Dazu reicht die vorgeschriebene Zeit kaum hin, wenn die Lehrerin nicht gleichsam eine Künstlerin in ihrem Beruse ist. Nur soweit gekommen, werden arme Mädchen sähig, künstig ihr Brod durch ihre Arbeit zu gewinnen, und sogar schon in der Arbeitsschule so viel zu verdienen, das sie mit dem durch ihre Arbeit geswonnenen Geld sich die nöthigsten Kleider anschaffen oder auch dasselbe in die Ersparnißkasse legen können. Früher war dieß in Dornek der

Fall und gewiß noch in andern Orten. -

Warum sollte man den Madchen nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich für die Arbeitsschule einräumen können, da sie gewöhnlich den Knaben, wenigst in einigen Lehrfächern, voraus sind? — Falls auch eine Mutter nicht vorzüglich im Nechnen u. s. w. wäre, so kann sie gewiß in unsern Tagen durch den Mann oder einen Sohn ersezt werden. Sie kann aber im Hauptgeschäfte ihres Beruses (dahin gehört gewiß die weibliche Arbeit), durch keine andere Person ersezt werden.

Baselland. Erst seit 20 Jahren bestehen die Gemeindeschulskassen und doch ist der gegenwärtige Bestand der Gemeindeschulsonds schon weit über 200,000 Fr. Im Kanton Bern sollte statt auf manches Minderwichtige vor Allem aus auf Gründung von Schulssonds in allen Gemeinden des Landes Bedacht genommen werden; darin läge die beste Garantie für Verbesserung des Schulwesens, so weit sie mit dem Finanziellen zusammenhängt.

^{*)} So der Referent.